Auftrag über die Lieferung von Strom

McWatt

Bitte zurücksenden an:

Gemeindewerke Halstenbek
Ostereschweg 9
25469 Halstenbek

Auftraggeber/Kunde

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name, Vorname oder Firma

Geburtsdatum (nur für Privatkunden; Verbraucher i.S.v. § 13 BGB)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Registernummer (nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S.v. § 14 BGB)

Registergericht (nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S.v. § 14 BGB)

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle:

☐ Keinen Strom
☐ Strom von den Gemeindewerken Halstenbek
☐ Strom von einem anderen Versorger:

Name des bisherigen Versorgers

Kundennummer beim bisherigen Versorger

Bei Fragen

steht Ihnen unser Kundenservice gern zur Verfügung:

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Tel: (04101) 49 07-110 E-Mail: service@gwhalstenbek.de

Kundennummer:

Gewünschter Lieferbeginn

(bitte ankreuzen und eintragen)

☐ Nächstmöglicher Termin
☐ Datum des Lieferbeginns _____

Branche

☐ Stromlieferung erfolgt überwiegend für Haushaltszwecke

Nennung der Branche (soweit nicht überwiegend für Haushaltszwecke)

Stromzähler und Verbrauch

(soweit Angaben zur Hand)

Stromzählernummer Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

McWatt, Preise, Lieferzeit

McWatt mini (bis ca. 2.400 kWh/Jahr)

Pauschalpreis
für die Stromlieferung bis 400 kWh/Jahr

Euro/Jahr	160,00 € netto	**190,40 € brutto**

Arbeitspreis
für alle 400 kWh/Jahr überschreitenden kWh

Ct/kWh	26,20 Ct netto	**31,18 Ct brutto**

McWatt (bis ca. 10.000 kWh/Jahr)

Grundpreis

Euro/Jahr	80,00 € netto	**95,20 € brutto**

Arbeitspreis

Ct/kWh	25,20 Ct netto	**29,99 Ct brutto**

McWatt profi (ab ca. 10.000 kWh/Jahr; ohne Grundpreis)
Durchschnittspreisbegrenzung

Arbeitspreis

Ct/kWh	26,00 Ct netto	**30,94 Ct brutto**

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) enthalten.
Die Einstufung in die genannten Preisstufen erfolgt aufgrund Ihrer Angaben, Ihres Vorjahresverbrauchs oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr, gerechnet ab dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) der Gemeindewerke Halstenbek genannten Datum. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer in Textform gekündigt wird.

AUSFERTIGUNG FÜR DIE GEMEINDEWERKE HALSTENBEK

Zahlungsweise

☐ **SEPA-Lastschriftmandat** - Ich ermächtige die Gemeindewerke Halstenbek, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht)

Postleitzahl, Ort (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht)

____ | ____ | ____ | ____ | ____ | __
-IBAN-

Kreditinstitut

_____ | ___
BIC

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Gemeindewerken Halstenbek auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird mir separat durch die Gemeindewerke Halstenbek mitgeteilt.

Hinweis (Falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht):
Für den Fall, dass der Kontoinhaber von dem Auftraggeber abweicht, gilt das vorab erteilte SEPA-Lastschriftmandat für diesen Auftrag über die Lieferung von Strom [McWatt] zwischen den Gemeindewerken Halstenbek und dem Auftraggeber.

☐ **Überweisung:** Ich überweise die fälligen Zahlungen.

✘

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Gemeindewerke Halstenbek, die oben genannte Verbrauchsstelle zu den vorab genannten Bedingungen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden) der Gemeindewerke Halstenbek in ihrer aktuell gültigen Fassung mit Strom zu beliefern. Die in Ziffer 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden) enthaltene Widerrufsbelehrung sowie die Anlage „Datenschutz“ habe ich zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Gemeindewerke Halstenbek, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Der Lieferantenwechsel ist für mich kostenlos.

✘

Datum Unterschrift des Auftraggebers/Kunden

AUSFERTIGUNG FÜR DIE GEMEINDEWERKE HALSTENBEK

Auftrag über die Lieferung von Strom

McWatt

Gemeindewerke Halstenbek
Ostereschweg 9
25469 Halstenbek

Auftraggeber/Kunde

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name, Vorname oder Firma

Geburtsdatum (nur für Privatkunden; Verbraucher i.S.v. § 13 BGB)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Registernummer (nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S.v. § 14 BGB)

Registergericht (nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S.v. § 14 BGB)

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle:

☐ Keinen Strom
☐ Strom von den Gemeindewerken Halstenbek
☐ Strom von einem anderen Versorger:

Name des bisherigen Versorgers

Kundennummer beim bisherigen Versorger

Bei Fragen

steht Ihnen unser Kundenservice gern zur Verfügung:

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Tel: (04101) 49 07-110 E-Mail: service@gwhalstenbek.de

Kundennummer:

Gewünschter Lieferbeginn

(bitte ankreuzen und eintragen)

☐ Nächstmöglicher Termin
☐ Datum des Lieferbeginns _____

Branche

☐ Stromlieferung erfolgt überwiegend für Haushaltszwecke

Nennung der Branche (soweit nicht überwiegend für Haushaltszwecke)

Stromzähler und Verbrauch

(soweit Angaben zur Hand)

Stromzählernummer Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

McWatt, Preise, Lieferzeit

McWatt mini (bis ca. 2.400 kWh/Jahr)

Pauschalpreis
für die Stromlieferung bis 400 kWh/Jahr

Euro/Jahr	160,00 € netto	**190,40 € brutto**

Arbeitspreis
für alle 400 kWh/Jahr überschreitenden kWh

Ct/kWh	26,20 Ct netto	**31,18 Ct brutto**

McWatt (bis ca. 10.000 kWh/Jahr)

Grundpreis

Euro/Jahr	80,00 € netto	**95,20 € brutto**

Arbeitspreis

Ct/kWh	25,20 Ct netto	**29,99 Ct brutto**

McWatt profi (ab ca. 10.000 kWh/Jahr; ohne Grundpreis)
Durchschnittspreisbegrenzung

Arbeitspreis

Ct/kWh	26,00 Ct netto	**30,94 Ct brutto**

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) enthalten. Die Einstufung in die genannten Preisstufen erfolgt aufgrund Ihrer Angaben, Ihres Vorjahresverbrauchs oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr, gerechnet ab dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) der Gemeindewerke Halstenbek genannten Datum. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer in Textform gekündigt wird.

DUPLIKAT FÜR IHRE UNTERLAGEN

Zahlungsweise

☐ **SEPA-Lastschriftmandat** - Ich ermächtige die Gemeindewerke Halstenbek, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht)

Postleitzahl, Ort (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht)

____ | ____ | ____ | ____ | ____ | __
-IBAN-

Kreditinstitut

_____ | ___
BIC

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Gemeindewerken Halstenbek auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird mir separat durch die Gemeindewerke Halstenbek mitgeteilt.

Hinweis (Falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht):
Für den Fall, dass der Kontoinhaber von dem Auftraggeber abweicht, gilt das vorab erteilte SEPA-Lastschriftmandat für diesen Auftrag über die Lieferung von Strom [McWatt] zwischen den Gemeindewerken Halstenbek und dem Auftraggeber.

☐ **Überweisung:** Ich überweise die fälligen Zahlungen.

✘

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Gemeindewerke Halstenbek, die oben genannte Verbrauchsstelle zu den vorab genannten Bedingungen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden) der Gemeindewerke Halstenbek in ihrer aktuell gültigen Fassung mit Strom zu beliefern. Die in Ziffer 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden) enthaltene Widerrufsbelehrung sowie die Anlage „Datenschutz“ habe ich zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Gemeindewerke Halstenbek, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Der Lieferantenwechsel ist für mich kostenlos.

✘

Datum Unterschrift des Auftraggebers/Kunden

DUPLIKAT FÜR IHRE UNTERLAGEN

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden)

1. Vertragsabschluss

1.1. Der Vertrag wird zu dem in der Vertrags-/Auftragsbestätigung (Annahme des Angebots) der Gemeindewerke Halstenbek genannten Datum wirksam. Kann die tatsächliche Aufnahme der Belieferung aufgrund der Durchführung des Lieferantenwechsels erst nach dem in Satz 1 genannten Datum erfolgen, wird der Vertrag mit Aufnahme der Belieferung wirksam. Für das Verfahren des Lieferantenwechsels schreibt § 20a EnWG eine Höchstdauer von drei Wochen vor, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch die Gemeindewerke Halstenbek bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist.

1.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

1.3. Der Kunde zeigt den Gemeindewerken Halstenbek unter Mitteilung seiner neuen Anschrift einen Umzug spätestens zwei Wochen vor dem Umzugstermin in Textform an. Die Gemeindewerke Halstenbek sind im Fall eines Umzugs des Kunden berechtigt, den Vertrag zum Umzugstermin zu kündigen.

1.4. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen durch die Gemeindewerke Halstenbek gekündigt werden, wenn nach Vertragsschluss der tatsächliche Stromverbrauch des Kunden 100.000 kWh pro Jahr übersteigt und/oder eine Leistungsmessung installiert worden ist. In diesem Fall werden die Gemeindewerke Halstenbek dem Kunden einen RLM-Kundenvertrag anbieten.

2. Preise und Preisanpassung

2.1. Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

2.2. Der Netto-Grundpreis enthält die Kosten für Personal, Netznutzung, Abrechnung und Messstellenbetrieb, Der Netto-Arbeitspreis enthält die Kosten für Netznutzung, Beschaffung und Vertrieb. Zusätzlich enthält der Netto-Arbeitspreis die Stromsteuer (derzeit 2,05 Ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe, die EEG- und KWK-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten und die Umlage nach § 19 StromNEV jeweils in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Höhe. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

2.3. Sofern im Vertrag oder Auftragsschreiben nicht anders geregelt, nehmen die Gemeindewerke Halstenbek mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Bei Kostensteigerungen sind die Gemeindewerke Halstenbek berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- und/oder Arbeitspreis) nach billigem Ermessen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der Preisermittlung sind die Gemeindewerke Halstenbek verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preisanpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.

2.4. Änderungen der Preise nach Ziffer 2.3 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Gemeindewerke Halstenbek sind verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen der Preise zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf werden die Gemeindewerke Halstenbek den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Gemeindewerke Halstenbek sollen eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

2.5. Sofern im Vertrag oder Auftragsschreiben nicht anders geregelt, gelten die Ziffern 2.3 und 2.4 auch, soweit nach Vertragsschluss die Einführung, Änderung oder der Wegfall von Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen den Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Strom für die Gemeindewerke Halstenbek verteuern oder verbilligen und diese Mehrbelastungen oder Entlastungen für die Gemeindewerke Halstenbek wirksam werden.

2.6. Abweichend von Ziffer 2.3 bis 2.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne vorherige Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

2.7. Aktuelle Informationen über die geltenden Preise der Gemeindewerke Halstenbek sind auf der Homepage der Gemeindewerke Halstenbek unter www.gwhalstenbek.de zu finden.

2.8. Die vorstehenden Regelungen aus Ziffer 2.1 bis 2.7 sind abschließend.

3. Abrechnung

3.1. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr. Der Kunde ist jedoch berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.

3.2. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so können die Gemeindewerke Halstenbek für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Strommenge eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

4. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

4.1. Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energieliefer-vertragsverhältnissen wenden an (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Tel.: 030 22480-500
Fax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

4.2. Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Gemeindewerken Halstenbek und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Gemeindewerke Halstenbek eine Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Gemeindewerken Halstenbek beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, sich an folgende Stelle wenden (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstr. 133
10117 Berlin
Tel.: 030 2757240-0
Fax: 030 2757240-69

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Sollten Sie ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den erforderlichen Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. stellen, sind die Gemeindewerke Halstenbek zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

5. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Gemeindewerke Halstenbek, Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek, Tel. 04101-4907-110, Fax 04101-4907-133, E-Mail service@gwhalstenbek.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Datenschutz
Nähere Informationen zum Datenschutz sind der Anlage „Pflichtinformation Datenschutz“ zu entnehmen.

7. Rechtsnachfolge
Die Gemeindewerke Halstenbek sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Nehmen die Gemeindewerke Halstenbek eine Übertragung auf einen anderen Rechtsnachfolger als ein nach § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen vor, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit

Wirkung zum Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig in Textform mitgeteilt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

8. Verschiedenes

8.1. Soweit in diesem Vertrag nichts Anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung von Strom im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 07.11.2006, Seite 2391) und die ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Halstenbek zur StromGVV, beide in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die StromGVV sowie die ergänzenden Bedingungen liegen diesem Vertrag jeweils in ihrer im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung bei.

8.2. Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke, einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur) nach Vertragsabschluss ändern, sind die Gemeindewerke Halstenbek berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Gemeindewerke Halstenbek werden dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Gemeindewerke Halstenbek sollen eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen. Ziffern 2.3 und 2.4 bleiben unberührt.

8.3. Die Gemeindewerke Halstenbek sind als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber sind die Gemeindewerke Halstenbek, Netzbetrieb, Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek, Werkleiter: Andreas Halberschmidt, Werkausschussvorsitzender: Wolfgang Pipping, Handelsregister: Amtsgericht Pinneberg, HR A 4210.

9. Energiedienstleistungen
Wir beraten zum Thema Energieeinsparung, Modernisierung/Sanierung im Wohnungsbau und erneuerbare Energien. Wir bieten Thermografiebilder, Energieausweise und Wärmecontracting (MFH). Informationen erhalten Sie unter www.gwhalstenbek.de oder Tel. 04101-4907-145. Weitere Anbieter von Energieeffizienzdienstleistungen, Energieaudits und anderen Energieeffizienzmaßnahmen finden Sie bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de

Gemeindewerke Halstenbek, Vertrieb
Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek
Werkleiter: Andreas Halberschmidt
Werkausschussvorsitzender: Wolfgang Pipping
Handelsregister: Amtsgericht Pinneberg, HR A 4210
Steuer-ID: 18 291 01171

Dezember 2018

Anlagen
- StromGVV – Senden wir Ihnen bei Bedarf gern zu.
- Ergänzende Bedingungen der Gemeindewerke Halstenbek zur StromGVV – Senden wir Ihnen bei Bedarf gern zu.
- Pflichtinformation Datenschutz
- Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An die
Gemeindewerke Halstenbek
Ostereschweg 9
25469 Halstenbek

Fax: 04101-4907-133
E-Mail: service@gwhalstenbek.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

_____
Nennung der Dienstleistungen

_____
Bestellt am (*)/erhalten am (*)

_____
Name des/der Verbraucher(s)

_____
Anschrift des/der Verbraucher(s)

_____
Datum Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.